

II- 1284 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 232.876-2a/72

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER, Dr. PELIKAN, WESTREICHER und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen (Zl. 598/J-NR/1972)

508/A.B.
zu 598/J.
Präs. am 25. Juli 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten am 11. Juli 1972 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 598/J-NR/1972 vom 6. Juli 1972 haben die Abgeordneten zum Nationalrat SANDMEIER, Dr. PELIKAN, WESTREICHER und Genossen am 6. Juli 1972 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Forschungsaufträge, Expertengutachten und Meinungserhebungen überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage gemäß § 71 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 6. Juli 1961, BGBl. Nr. 178, wie folgt zu beantworten:

Zu den Punkten 1) und 2) der Anfrage, Vergabe von Aufträgen an das IFES-Institut, teile ich mit, daß von meinem Ressort keine Aufträge vergeben wurden.

Zu den Punkten 3) bis 6) wird mitgeteilt, daß Forschungsaufträge von meinem Ressort nicht vergeben wurden. Lediglich bei Ankäufen von Liegenschaften und Gebäuden im Auslande, bei Neubauten beziehungsweise größeren Reparaturen und Umbauarbeiten von bundeseigenen Objekten im Auslande werden, soweit dies geboten erscheint, Fachgutachten von Gerichtssachverständigen, Architekten, Baumeister, etc. eingeholt, um bei Ankäufen und Neubauten die Preisan-

- 2 -

gemessenheit, beziehungsweise bei größeren Reparaturen oder Umbauten von Objekten die Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Preisangemessenheit feststellen zu können. Die Kosten dieser Gutachten sind tarifmäßig festgesetzt, bewegen sich in kleinstem Rahmen und betrugen während des gefragten Zeitraumes, 1970, 1971 und 1972, weniger als S 50.000,-. Eine genaue Ziffernangabe ist deshalb nicht möglich, weil diese Gutachten vielfach im Zusammenhang mit anderen Leistungen der begutachtenden Fachleute abgegeben werden und in den Honorarnoten nicht getrennt aufscheinen. Eine öffentliche Ausschreibung dieser Aufträge erfolgt mit Rücksicht auf den geringen Umfang und den Umstand, daß sie zum Teil von ausländischen Fachleuten im Auslande erstellt werden, nicht. Durchgeführt werden diese Gutachten je nach Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit entweder durch die Vertrauensarchitekten der Vertretungsbehörden oder Fachleute, die der Vertretungsbehörde bekannt sind, oder dieser empfohlen wurden, beziehungsweise durch österreichische Experten, insbesondere dann, wenn sie auch mit dem Umbau oder Neubau des betreffenden Objektes im Auslande betraut werden oder zumindest die Bauaufsicht hiefür übernehmen.

Wien, am 20. Juli 1972

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten: